

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0850/2024
Amt/Aktenzeichen 16/16/Dezernat I/16-KDZ/16.01.01-7	Datum 24.04.2024	TOP 4

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz	Entscheidung	08.05.2024	Ö

Betreff:

Vergabeangelegenheit

hier: Headsets-Ausstattungen für die Stadt Mainz und für weitere KDZ-Kunden

Mainz, 25. April 2024

gez.
Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der KDZ Mainz stimmt in Ergänzung des Beschlusses 0079/2022 der Beauftragung der Firma NTA Systemhaus GmbH & Co. KG, Mainz, zur Beschaffung von Telefonie-Endgeräten für die Landeshauptstadt Mainz und weiteren Kunden zu einem Mehrpreis in der Höhe von ca. 360 T€ inkl. Umsatzsteuer zu.

Problembeschreibung/ Begründung:

1. Sachverhalt

Die KDZ Mainz betreibt seit dem 01.01.2013 die zentrale Telefonanlage für die Stadtverwaltung Mainz, deren Eigenbetriebe und weitere stadtnahe Gesellschaften.

In der KDZ Werkausschusssitzung am 02.02.2022 wurde beschlossen, dass die zentralen und die dezentralen Systemkomponenten und Telefonapparate inkl. Zubehör ausgetauscht werden.

In der Werkausschusssitzung am 10.04.2023 unter dem Punkt „Verschiedenes/Telefonie“ berichtete die Werkleitung der KDZ Mainz, dass die Stadtverwaltung entschieden hat, anstatt stationäre Telefonapparate grundsätzlich entsprechende Headsets zu beschaffen, um künftig das mobile Arbeiten der Verwaltung zu ermöglichen.

Die grundsätzliche Ausstattung des „Arbeitsplatzes der Zukunft“ (mobiles Arbeiten) mit entsprechenden Headsets hat zur Folge, dass die Gesamtkosten gemäß der Beschlussvorlage vom 02.02.2022 (Telefonanlagen) von 1.529.767,73 € auf ca. 1.889.767 € steigen werden (um ca. 360 T€).

Die Beschaffung der Headsets erfolgt über einen Rahmenvertrag des Landesbetriebes Daten und Information mit kommunaler Öffnungsklausel. Der entsprechende Rahmenvertrag wird von der Fa. NTA Systemhaus GmbH & Co. KG gehalten.

Nach § 6 Abs. 2d in Verbindung mit § 8 Abs. 2d der Satzung der KDZ Mainz ist für den Abschluss von Lieferantenverträgen über 100.000,00 € der Werkausschuss zuständig.

2. Lösung

Der Werkausschuss der KDZ Mainz stimmt in Ergänzung des Beschlusses 0079/2022 der Beauftragung der Firma NTA Systemhaus GmbH & Co. KG, Mainz, zur Beschaffung von Telefonie-Endgeräten für die Landeshauptstadt Mainz und weiteren Kunden zu einem Mehrpreis in der Höhe von ca. 360 T€ inkl. Umsatzsteuer zu.

Diese Modernisierung fördert die Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung Mainz.

3. Alternativen

Bei Nichtbeauftragung können einige Ämter der Stadt Mainz nicht mit Headsets ausgestattet werden und mobiles Arbeiten ist dann dort nur eingeschränkt möglich.

4. Ausgaben/ Finanzierung

Die Refinanzierung erfolgt über einen Kontrakt mit der Stadtverwaltung Mainz, bzw. entsprechenden Verträgen mit den anderen Kunden.